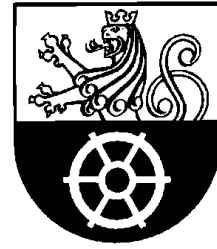


AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 19

NUMMER : 07

DATUM : 29.03.2023

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
19	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan L 413 „Gewerbegebiet Siemensstraße“ Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB-
20	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2020-
21	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
22	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Öffentliche Zustellung-
23	Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH -Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH gültig ab dem 01.04.2023-

19 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan L 413 "Gewerbegebiet Siemensstraße" - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Rat der Stadt Ratingen beschließt den Bebauungsplan L413 "Gewerbegebiet Siemensstraße " einschließlich der Begründung, Umweltbericht und aller Gutachten und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Planbereich liegt in der Gemarkung Lintorf, Flur 6 und wird wie folgt begrenzt:

im Norden:

durch die Bundesautobahn 524;

im Osten:

durch die östliche Grenze der Parzelle 275;

im Süden:

durch die Straße „An den Dieken“;

im Westen:

durch die westliche Grenze der Parzellen 303, 111, 110, 177, 264 und 260.

Eine Übersichtskarte mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes L 413 ist dieser Bekanntmachung beigelegt.

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 11.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch

von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag

von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

Freitag

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch, mündlich oder zur Niederschrift eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen per E-Mail richten Sie bitte an bauleitplanung@ratingen.de,

Stellungnahmen per Post an Stadt Ratingen, Minoritenstraße 2-6 in 40878 Ratingen.

Projektbeschreibung:

Planungsrechtliche Neugliederung/Überarbeitung eines bestehenden Wohn- und Gewerbegebietes am nördlichen Siedlungsrand von Lintorf. Die Neugliederung dient vorwiegend dem weiteren Verbleib und der Ansiedlung von mit der angrenzenden Wohnbebauung verträglichen gewerblichen Nutzungen, verbunden mit einer hohen Arbeitsplatzdichte.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Verkehrsuntersuchung (Transportation Research & Consulting, Januar 2023)
2. Artenschutzprüfung Stufe I (Uwedo November 2022)
3. Schalltechnisches Fachgutachten zu Verkehrs- und Gewerbelärm (Accon GmbH Köln, Februar 2023)
4. Umweltbericht als Teil der Begründung des Bebauungsplanentwurfes, in dem die Umweltauswirkungen in Bezug auf die Schutzgüter Mensch – Bevölkerung/Gesundheit, Arten und Lebensgemeinschaften / Biotoptypen, Landschafts- / Siedlungsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, deren Wechselwirkungen untereinander und sonstige Umweltbelange beschrieben und bewertet werden sowie die Eingriffs- und Ausgleichsthematik behandelt wird.

Durch die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden umweltbezogenen Stellungnahmen zu:

- Versorgungsleitungen (Gas), Pledoc GmbH
- Immissionsschutz und Gewässerschutz (Wasserschutzzone IIIB), Bezirksregierung Düsseldorf
- Gewässerschutz (Wasserschutzzone III B), Entwässerung, Immissionsschutz, Bodenschutz, Altlasten, Landschaftsplan Kreis Mettmann, Eingriffs-bilanzierung, Artenschutz, Kreis Mettmann
- Immissionsschutz, Handwerkskammer Düsseldorf
- Immissionsschutz, Industrie und Handwerkskammer Düsseldorf
- Immissionsschutz, Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Rheinland
- Verkehrsbelastung, Stadt Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde

abgegeben, die ebenfalls einsehbar sind.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan L413 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

<https://www.o-sp.de/ratingen/plan/uebersicht.php?pid=41785&L1=>

sowie über das Internetportal des Landes NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>
eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

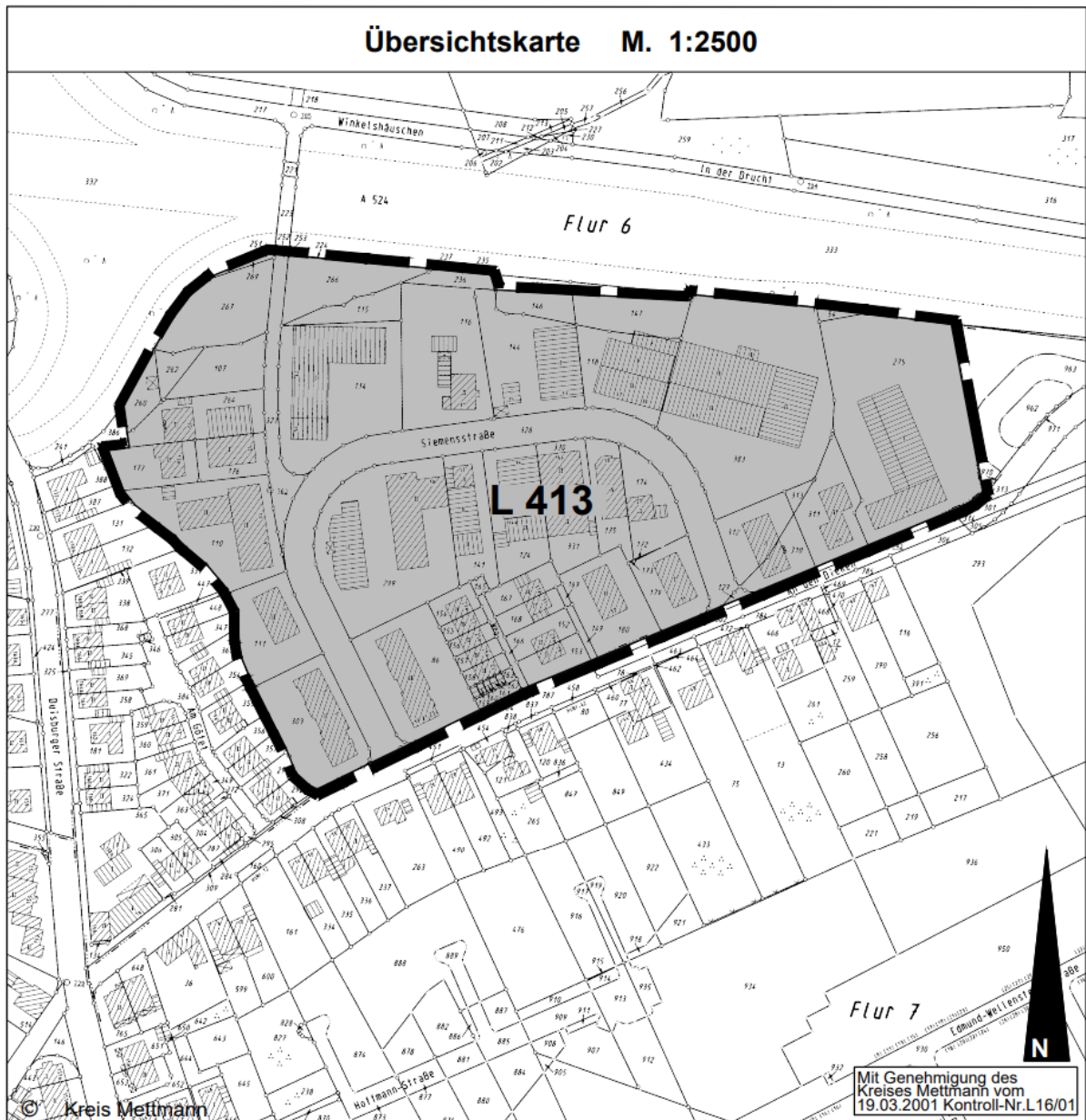
Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 28.03.2023 zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.4.2022 (GV. NRW. S. 490), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 29.03.2023

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereichs



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

L 413

"Gewerbegebiet Siemensstraße"

20 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ratingen für das Haushaltsjahr 2020

Gem. §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der aktuell geltenden Fassung, in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen in der aktuell geltenden Fassung wird der nachstehende Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 15.11.2022 (Drucksache 299/2022) öffentlich bekannt gemacht:

- 1.) Der Rat der Stadt Ratingen stellt gem. § 96 Absatz 1 GO NRW den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ratingen geprüften Jahresabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2020 in der Fassung vom 09.09.2022 fest.
- 2.) Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.133.546,26 Euro wird der Ausgleichsrücklage des Eigenkapitals zugeführt.
- 3.) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gem. § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung für das Jahr 2020.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 07.12.2022 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW von dem hier veröffentlichten Jahresabschluss der Stadt Ratingen nebst Anlagen Kenntnis genommen.

Bilanz

Die Schlussbilanz zum 31.12.2020 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2020	31.12.2019	mehr/ weniger	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	838,5	804,9	33,6	4%
Umlaufvermögen	149,2	114,7	34,5	30%
Aktive Rechnungsabgrenzung	4,7	4,6	0,1	2%
Summe Aktiva	992,4	924,2	68,2	7%
Eigenkapital	518,9	478,8	40,1	8%
Sonderposten	188,2	188,9	-0,7	0%
Rückstellungen	187,4	181,7	5,7	3%
Verbindlichkeiten	84,4	62,0	22,4	36%
Passive Rechnungsabgrenzung	13,5	12,8	0,7	5%
Summe Passiva	992,4	924,2	68,2	7%

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss kann gem. § 96 GO NRW auf der Homepage der Stadt Ratingen eingesehen werden (www.Stadt-Ratingen.de/buergerservice unter „Haushalt / Archiv Haushalt / 2020“).

Ratingen, 27.03.2023

Klaus Pesch
Bürgermeister

21 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Udo Lütke

Letzte bekannte Anschrift: Am Kessel 23, 40885 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA034930

Kassenkonto: 1032785

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag und Dienstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 20.03.2023

Klaus Pesch

22 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Zustellung für die Stadt Ratingen, vertreten durch den Bürgermeister, durch öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung

-(öffentliche Zustellung)-

an

Herr Arkadius Neumann

Letzte bekannte Anschrift: Homberger Str. 54 B, 40882 Ratingen

Folgendes Dokument kann nicht zugestellt werden, da der Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist:

Abgaben-Jahresbescheid 2023 vom 13.01.2023 über die Grundbesitzabgaben

Objekt-Nr.: GA035293

Kassenkonto: 1063413

Der Bescheid wird nunmehr im Wege der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz) vom 07.03.2006 ([GV. NRW. S. 94 / SGV NRW.2010](#)) in der zurzeit geltenden Fassung zugestellt.

Das Dokument kann bei der Stadt Ratingen, Verwaltungsgebäude Minoritenstr. 2-6, 40878 Ratingen, Zimmer 3.21 während der Dienststunden

Montag und Dienstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr und

Mittwoch und Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

eingesehen beziehungsweise in Empfang genommen werden.

Die Zustellung gilt mit Ablauf von zwei Wochen seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. Veröffentlichung als erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Ratingen, den 20.03.2023

Klaus Pesch

23 Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Ratingen GmbH



Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ratingen GmbH (gültig ab 01.04.2023)

Die Stadtwerke Ratingen GmbH stellt nach Maßgabe der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ sowie der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen, Wasser in ihrem Versorgungsgebiet zu den nachfolgenden Tarifen zur Verfügung:

Tarife für Wohngebäude sowie für Gewerbe- und sonstige zu versorgende Einheiten nach §4 Abs. 1 AVBWasserV

Die Tarife setzen sich zusammen aus:

- dem Mengenpreis für die gelieferte Wassermenge
- dem Systempreis für die Nutzung der Betriebs- und Vorhalteleistung
- und ggf. dem Servicepreis für zusätzliche Leistungen

Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt:	Netto	Brutto
	1,30 €/m ³	1,39 €/m ³

Detaillierte Systempreisangaben entnehmen Sie bitte den Preistabellen auf den nächsten Seiten.



Systempreis für Wohngebäude

Der Systempreis für Wohngebäude wird nach der Anzahl der Wohneinheiten (WE) berechnet, die über eine Hausanschlussleitung mit Trinkwasser versorgt werden – ungeachtet einer Trinkwasserabnahme.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße $Q_3=16$ enthalten.

Wohneinheiten	Systempreis pro Gebäude		Wohneinheiten	Systempreis pro Gebäude	
	(netto/Jahr)	(brutto/Jahr)		(netto/Jahr)	(brutto/Jahr)
1	158,58 €	169,68 €	26	3.125,24 €	3.344,01 €
2	285,82 €	305,83 €	27	3.245,44 €	3.472,62 €
3	408,71 €	437,32 €	28	3.365,63 €	3.601,22 €
4	523,58 €	560,23 €	29	3.485,83 €	3.729,84 €
5	634,44 €	678,85 €	30	3.606,03 €	3.858,45 €
6	745,31 €	797,48 €	31	3.726,23 €	3.987,07 €
7	860,16 €	920,37 €	32	3.846,42 €	4.115,67 €
8	972,35 €	1.040,41 €	33	3.966,62 €	4.244,28 €
9	1.081,88 €	1.157,61 €	34	4.086,82 €	4.372,90 €
10	1.202,07 €	1.286,21 €	35	4.207,02 €	4.501,51 €
11	1.322,27 €	1.414,83 €	36	4.327,21 €	4.630,11 €
12	1.442,47 €	1.543,44 €	37	4.447,41 €	4.758,73 €
13	1.562,67 €	1.672,06 €	38	4.567,61 €	4.887,34 €
14	1.682,87 €	1.800,67 €	39	4.687,81 €	5.015,96 €
15	1.803,06 €	1.929,27 €	40	4.808,01 €	5.144,57 €
16	1.923,26 €	2.057,89 €	41	4.928,20 €	5.273,17 €
17	2.043,46 €	2.186,50 €	42	5.048,40 €	5.401,79 €
18	2.163,66 €	2.315,12 €	43	5.168,60 €	5.530,40 €
19	2.283,85 €	2.443,72 €	44	5.288,80 €	5.659,02 €
20	2.404,05 €	2.572,33 €	45	5.408,99 €	5.787,62 €
21	2.524,25 €	2.700,95 €	46	5.529,19 €	5.916,23 €
22	2.644,45 €	2.829,56 €	47	5.649,39 €	6.044,85 €
23	2.764,64 €	2.958,16 €	48	5.769,59 €	6.173,46 €
24	2.884,84 €	3.086,78 €	ab 49*	120,20 €	128,61 €
25	3.005,04 €	3.215,39 €			

* Systempreis je WE



Systempreis für Gewerbe- und sonstige versorgte Einheiten

Der Systempreis für Gewerbe und sonstige versorgte Einheiten (Nicht-Wohngebäude) richtet sich nach der Abnahmemenge des Anschlussobjekts. Hierbei gilt ein auf 365 Tage errechneter Zeitraum.

In dem Systempreis ist ein Standardwasserzähler bis maximal Nenngröße $Q_3=16$ enthalten.

Klasse	von	bis	Systempreis pro Kunde	
			(netto/Jahr)	(brutto/Jahr)
1	0,0 m ³	199,9 m ³	158,58 €	169,68 €
2	200,0 m ³	499,9 m ³	536,65 €	574,22 €
3	500,0 m ³	999,9 m ³	1.078,99 €	1.154,52 €
4	1.000,0 m ³	1.999,9 m ³	2.237,82 €	2.394,47 €
5	2.000,0 m ³	4.999,9 m ³	4.956,70 €	5.303,67 €
6	5.000,0 m ³	12.499,9 m ³	11.982,91 €	12.821,71 €
7	12.500,0 m ³	59.999,9 m ³	34.816,10 €	37.253,23 €
8	60.000,0 m ³		117.420,01 €	125.639,41 €



Servicepreise

Der Servicepreis gilt für Zusatz- und/oder Mehrleistungen, die über die im Systempreis enthaltenen Leistungen hinausgehen.

	Servicepreis	
	(netto/Jahr)	(brutto/Jahr)
Zusätzlicher Großwasserzähler (Zusatzleistung)		
zusätzlicher Zähler $Q_3=25$	291,28 €	311,67 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=40$	291,28 €	311,67 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=63$	532,99 €	570,30 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=100$	786,96 €	842,05 €
zusätzlicher Zähler $Q_3=250$	1.549,26 €	1.657,71 €
Größerer Zähler (Mehrleistung)		
größerer Zähler $Q_3=25$	197,26 €	211,07 €
größerer Zähler $Q_3=40$	197,26 €	211,07 €
größerer Zähler $Q_3=63$	438,98 €	469,71 €
größerer Zähler $Q_3=100$	692,95 €	741,46 €
größerer Zähler $Q_3=250$	1.455,25 €	1.557,12 €

Steuern und Abgaben

Die genannten Bruttopreise sind gerundet. Sie beinhalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zzt. 7%. Maßgeblich sind alle Nettopreise.

Sonderregelungen

Bei einem Verbrauch von mehr als 15.000 m³ jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

Für die Entnahme von Wasser aus Standrohren gelten besondere Bedingungen.

- letzte Seite nicht bedruckt -